

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ronald Pofalla, Wolfgang Bosbach,  
Dr. Ralf Brauksiepe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/1793 –**

### **Bundeskanzler Gerhard Schröder und EU-Balkanbeauftragter Bodo Hombach**

Seit 1<sup>1/2</sup> Jahren wird in den Medien (z. B. Spiegel vom 8. Juni 1999, Focus vom 9. Februar 1999) berichtet, der frühere Bundesminister und Chef des Bundeskanzleramtes Bodo Hombach sei bei seinem Hausbau in den 80er Jahren in Höhe von bis zu 200 000 DM rechtswidrig vom Veba-Konzern begünstigt worden. Bodo Hombach bestreitet diesen Vorwurf bis heute. Er beruft sich zu seiner Entlastung auf von ihm vorgelegte Gutachten. Ungeachtet dieser Gutachten ist der frühere Bauleiter von Bodo Hombach zwischenzeitlich rechtskräftig wegen Meineids verurteilt worden. Der Bauleiter hatte bei einer richterlichen Vernehmung zunächst unter Eid bestritten, von Verrechnungen zu Gunsten von Bodo Hombach gewusst zu haben. Der daraufhin wegen Meineids angeklagte Bauleiter gestand in dem folgenden Strafprozess, beim Bau des Privathauses von Bodo Hombach seien Kosten „in sechsstelliger Höhe“ zu Lasten des Veba-Konzerns und zu Gunsten von Bodo Hombach verrechnet worden (Handelsblatt vom 13./14. August 1999).

Bundeskanzler Gerhard Schröder benannte trotz der Vorwürfe den damaligen Bundesminister und Chef des Bundeskanzleramtes Bodo Hombach für das Amt des EU-Balkanbeauftragten. Er erklärte dazu der Öffentlichkeit, er schlage seinen „besten Mann“ für dieses Amt vor.

Bodo Hombach hat inzwischen seine Tätigkeit als EU-Balkanbeauftragter aufgenommen.

Aufgrund neuer Vorwürfe im Zusammenhang mit einem privaten Immobiliengeschäft in Kanada (STERN vom 19. August 1999) lässt Bodo Hombach, seitdem seine SPD-Parteiämter ruhen, weil er nicht will, dass „ein Schatten auf die Partei fallen kann“ (dpa vom 27. August 1999); seine Aufgabe als EU-Balkanbeauftragter nimmt er weiterhin wahr.

Die Umstände der Benennung und Berufung des damaligen Bundesministers und Chefs des Bundeskanzleramtes Bodo Hombach für und in das Amt des EU-Balkanbeauftragten geben Anlass zur Sorge in Bezug auf das Ansehen Deutschlands in der EU.

## Vorbemerkung

- a) Auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag hat Bundeskanzler Gerhard Schröder am 29. September 1999 vor dem Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union Fragen zu den Umständen der Ernennung von Bundesminister a.D. Bodo Hombach zum Sonderkoordinator des Stabilitätspaktes für Südosteuropa beantwortet. Zwischen den Fraktionen war für diesen Teil der Sitzung Vertraulichkeit vereinbart worden, weil Auskünfte über eine Personalentscheidung gegeben werden sollten. Die Vertraulichkeit von Beratungen des Europäischen Rates – insbesondere in Personalfragen – muss die Bundesregierung auch bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wahren.
- b) Vor Ernennung Bodo Hombachs zum Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes war dem Bundeskanzler bekannt, dass Vorwürfe im Zusammenhang mit seinem Hausbau gegen Bodo Hombach erhoben worden waren. Dem Bundeskanzler war aber auch das Ergebnis der Überprüfung des Bauvorhabens durch die C & L Deutsche Revision bekannt.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hatte am 12. Juni 1998 dazu folgende Stellungnahme veröffentlicht.:

„Abschließendes Gutachten von C & L Deutsche Revision bestätigt volle Entlastung von Bodo Hombach.

Auf Bitte von Ministerpräsident Wolfgang Clement hatte das NRW-Finanzministerium die C & L Deutsche Revision beauftragt, alle Unterlagen des 1987 fertiggestellten Hauses von Minister Bodo Hombach zu prüfen.

Nach einem Vorbericht vom 5. Juni ist diese Prüfung jetzt abgeschlossen. Das einseitig angebaute Eckhaus mit drei Wohneinheiten wurde hinsichtlich seiner Baugewerke in Augenschein genommen. Außerdem hatte die Veba nach Aufforderung von Herrn Hombach ihre auf das Projekt bezogene Bauakten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus konnte auch das frühere Baukonto der WestLB in die Prüfung einbezogen werden. Verträge, Rechnungen und Belege, die beim Architekten, beim Steuerberater oder bei Herrn Hombach selbst aufbewahrt wurden, lagen bereits bei der ersten Prüfung vor. Der Abschlussbericht der C & L Deutsche Revision liegt als Anlage bei. Die Wirtschaftsprüfer kommen zu folgendem Ergebnis:

- Für alles was gebaut wurde, liegen Rechnungen vor,
- alle Rechnungen sind von Bodo Hombach bezahlt,
- das Geld stammt entweder aus nachgewiesenen Eigenmitteln von Herrn Hombach oder aus aufgenommenen Krediten.“

Aufgrund von Presseanfragen Anfang des Jahres 1999 wurde ein zweites Gutachten eingeholt. In diesem Gutachten haben die vereidigten sachverständigen Baugutachter für alle wesentlichen Kostenpositionen durch Vergleich mit einschlägigen anerkannten Baupreiskatalogen die Angemessenheit festgestellt. Eine ergänzende Abfrage der seinerzeitigen Baupreise bei renommierten Unternehmen hat die Feststellungen abgesichert und ergeben, dass die berechneten Preise in jedem Fall über den abgefragten Preisen lagen. Insgesamt halten die Gutachter die für die Errichtung des Gebäudes abgerechneten Kosten für angemessen und plausibel. Die Kostenansätze liegen deutlich über den Vergleichswerten für den stark gehobenen Standard.

Bodo Hombach hat dieses Gutachten den Vorsitzenden der Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.

Dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Dr. Wolfgang Schäuble, hat er mit Schreiben vom 9. März 1999 Einsicht in alle zur Aufklärung der Vor-

würfe nötigen Unterlagen angeboten. Dr. Wolfgang Schäuble hat am 26. März 1999 gegenüber Bodo Hombach erklärt, dass der CDU-Abgeordnete Ronald Pofalla sich zu gegebener Zeit mit Bodo Hombach in Verbindung setzen werde. Das ist nicht geschehen.

Bundeskanzler Gerhard Schröder weiß, dass niemand vor falschen Anschuldigungen gefeit ist. Er weiß aber auch, dass unabhängige Gutachter die Vorwürfe im Detail widerlegt haben.

1. Wann hat es zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bodo Hombach Gespräche über dessen Hausbauangelegenheit gegeben, was war ggf. Inhalt dieser Gespräche und was hat der Bundeskanzler danach veranlasst?

Herr Hombach hat Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder im Zusammenhang mit Presseberichten im Jahre 1999 einige Male auf die Angelegenheit angesprochen. Der Bundeskanzler hat daraufhin nichts veranlasst.

2. Wann ist Bundeskanzler Gerhard Schröder über das Ergebnis der Einsichtnahme durch den Rechtsanwalt des damaligen Bundesministers und Chefs des Bundeskanzleramtes, Bodo Hombach, in die Akten des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gegen den früheren Bauleiter von Bodo Hombach informiert worden?
3. Hat Bundeskanzler Gerhard Schröder Kenntnis davon, dass als Ergebnis der Akteneinsichtnahme des Rechtsanwalts des damaligen Bundesministers und Chefs des Bundeskanzleramtes Bodo Hombach Aussagen von Zeugen und Beschuldigten ein Bild vermitteln, das im Hinblick auf den Hausbau von Bodo Hombach mit dem tatsächlichen Geschehensablauf nach Ansicht von Bodo Hombach nicht übereinstimmt, und wenn ja, ab wann?

Der Bundeskanzler Gerhard Schröder hat zu diesen Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union am 29. September 1999 Stellung genommen.

4. Zog Bundeskanzler Gerhard Schröder aus den Ergebnissen der Einsicht in die staatsanwaltschaftlichen Akten der so genannten Veba-Immobilienaffäre durch den Rechtsanwalt des damaligen Bundesministers und Chefs des Bundeskanzleramtes, Bodo Hombach, Konsequenzen, und wenn ja, welche?

Auf die Ausführungen von Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1999 (Plenarprotokoll 14/46, S. 3867) wird verwiesen.

5. Hat Bundeskanzler Gerhard Schröder die EU-Regierungschefs über die gegen Bodo Hombach erhobenen Vorwürfe informiert, und wenn ja, inwieweit und wann?
6. Ist den EU-Regierungschefs bekannt, dass eine Kostenverschiebung von bis zu 200 000 DM zu Lasten von Veba beim Hausbau von Bodo Hombach eine Straftat wäre, unabhängig von der Frage der Verjährung, und welche Schlussfolgerungen haben die EU-Regierungschefs daraus gezogen?
7. Warum hält die Bundesregierung es für die EU für zumutbar, dass Bodo Hombach in seinem Amt als EU-Balkanbeauftragter verbleibt, obwohl er selbst seine Ämter in der SPD ruhen lässt, weil kein Schatten auf die SPD fallen soll?

Auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

8. Hat US-Präsident Bill Clinton Bundeskanzler Gerhard Schröder jemals auf Bodo Hombach und dessen Eignung für hohe Ämter angesprochen?

Nein.

9. Worauf gründet Bundeskanzler Gerhard Schröder seine Auffassung, er habe „nicht den geringsten Zweifel, dass Bodo Hombach sich völlig korrekt verhalten hat“ (vgl. AP-Meldung vom 4. Mai 1999)?
10. Worauf stützt Bundeskanzler Gerhard Schröder seine von Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier in der Fragestunde vom 23. Juni 1999 wiedergegebene Auffassung, dass gegen Bodo Hombach in seiner Hausbauangelegenheit falsche Anschuldigungen erhoben werden und Bodo Hombach durch die Einholung von Gutachten die Vorwürfe im Detail widerlegt hat?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.